

700.000 Euro Einnahmen sind im Haushalt 2024 als Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet „Am Thonhausener Weg“ sowie für das Baugebiet „Bruckfeld“ eingeplant.

Doch seit einigen Jahren, so ÖDP-Gemeinderat Schramm, hängt ein dunkler Schatten über der Gemeinde Attenhofen. Ein großer Brocken, der im Haushalt nicht ersichtlich ist. Schramm wies zum wiederholten Male darauf hin, dass die Gemeinde ein kreditähnliches Geschäft abgeschlossen habe, das weder in der Höhe, noch in seinen jährlichen Verpflichtungen im Haushalt transparent ersichtlich sei. Die jährlichen Zahlungen sind, wie im letzten Jahr, offenbar unter dem Posten „Erschließungskosten“ verborgen.

Anders als ein Kredit müssen kreditähnliche Geschäfte, obgleich sie die gleiche Wirkung entfalten wie ein Kredit, nicht wie Kredite im Haushalt aufgeführt werden. So lange die Bürger allerdings nicht deutlich sehen, wie es wirklich um eine Gemeinde bestellt ist, welche Verpflichtungen sie aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften eingegangen ist, ist es für ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm unmöglich, dem Haushalt zuzustimmen.

Datenschutz - Fehlanzeige?

TOP 7 Sonstiges

Ja, da hat sich der Bürgermeister von Attenhofen offenbar wieder etwas ganz Grandioses einfallen lassen. Diesmal nutzte er das Forum Gemeinderat, um eine Dienstaufsichtsbeschwerde eines Bürgers inklusive Name und Adresse öffentlich an die Leinwand zu projizieren.

Liebe Bürger, sie können es sich denken, dieser Bürger ist Ralf Schramm. Der sitzt zwar auch als Mitglied im Attenhofener Gemeinderat, doch die Beschwerde, unschwer erkennbar, hat er als Bürger eingereicht. Wer möchte schon als Bürger, dass seine Aufsichtsbeschwerden, die obendrein noch gar nicht von der Aufsichtsbehörde beschieden wurde, nun erstmal öffentlich im Gemeinderat von Bürgermeister und Gemeinderatsmitgliedern beurteilt wird.



Selbstverständlich wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied den Bürgermeister, sobald er die Aufsichtsbeschwerde projiziert hatte, auf den Datenschutz hin - und zwar dreimal vehement. Der allerdings ignorierte diesen Einwand einfach. Am nächsten Tag wandte sich Ralf Schramm damit an den bayerischen Datenschutzbeauftragten. Die Antwort steht aus.

Ohne dass der Bürgermeister näher darauf einging, um was es eigentlich in der Aufsichtsbeschwerde geht, machten er und einige Gemeinderatsmitglieder ihrem allgemeinen Unmut über Aufsichtsbeschwerden Luft. Zunächst mal zur Information: In der Aufsichtsbeschwerde ging es um den Ablauf der öffentlichen Sitzung des Vormonats, der nach Meinung Schramms nicht mit der Geschäftsordnung in Einklang zu bringen ist. Im Detail: Es geht um die heftige Attacke des 3. Bürgermeisters in Richtung des Bürgers Schramm und das Nichteinschreiten des Sitzungsleiters (vergleiche auch Bericht vom April 2024).

Während Bürgermeister Franz Stiglmaier das Verfassen der Aufsichtsbeschwerde als unkollegial und politisch nicht korrekt bezeichnete und mal wieder den Verwaltungsaufwand ins Feld führte, beschäftigten sich Schramms Gemeinderatskollegen nicht etwa mit dem Inhalt der Aufsichtsbeschwerde, sondern kritisierten ihn heftig, dass er überhaupt eine Beschwerde eingereicht hatte.

Schramm verwies in diesem Zusammenhang auf Artikel 17 des Grundgesetzes, wonach jedermann das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Darunter fallen eben auch Aufsichtsbeschwerden. Ein ja - aber, wie es hier im Gemeinderat offenbar praktiziert wird, gibt es da nicht.

Überdies merkte das ÖDP-Gemeinderatsmitglied an, dass ihm kein Gemeinde- oder Stadtrat bekannt sei, wo um Rechts- oder Dienstaufsichtsbeschwerden ein solches „Gedöns“ gemacht werde wie im Attenhofener Gemeinderat, sondern dass es sich einfach nur um eine

normale Verwaltungsangelegenheit handle. Solche Worte scheinen allerdings im Attenhofener Gemeinderat fruchtlos zu verhallen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauantrag

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Pötzmes (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

TOP 3 Auftragsvergabe

3.1 Erweiterung der Straßenbeleuchtung im GE "Am Thonhausener Weg" in Walkertshofen

TOP 4 Nachgenehmigung der Rechnung zur Verlegung der Hauptwasserleitungsverlegung beim Baugebiet "Bruckfeld", Attenhofen

TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen